

Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	einen Gesamtbetrag der Erträge von	516.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	544.300 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 23.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	476.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	511.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-35.000 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	54.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.200 EUR festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf	einen Gesamtbetrag der Erträge von	540.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	510.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	34.700 EUR
4. im Finanzhaushalt auf	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	501.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	481.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	20.000 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.800 EUR festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf	2020	2021
	300.000 EUR.	300.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 303.488 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	- 268.788 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-249.135 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-229.135 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	226.174 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	284.074 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2020 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 210.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden: Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 210.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 öffentlich aus.


